

**Borgholzer Leben - Borgholz erleben**



**St. Hubertus Schützengesellschaft  
von 1620**



**Kyffhäuser Kameradschaft  
von 1889**





Duplicat

Borgholz den 17 Mai 1896

Borgholz den 17. Mai 1896

Am heutigen Tage fand zwischen den Herrn Preses und dem Schützenoberst; eine Vereinbarung mit dem Vorstände beider Vereine statt.

Am heutigen Tage fand zwischen den Herrn Preses und dem Schützenoberst; eine Vereinbarung mit dem Vorstände beider Vereine statt.

- 1 Der Kriegerverein verpflichtet sich den barren Geldbestand nach der Pfingsten - Verein abzugeben
- 2 Der Verein welcher feiert ist verpflichtet den anderen Verein abzuholen und der Kriegerverein ist verpflichtet den Durchmarsch durch die Stadt und Abholung der Könige sowie die Königin mitzunehmen und volle Ehrenbezeugung zu erweisen.
- 3 Den Platz wo das Zelt aufgeschlagen wird hat der Kriegerverein dem Schützenknechte eine Vergütung zu erstatten.
- 4 Der Verein welcher feiert hat vor Ruhe und Ordnung zu sorgen unter Beziehung des anderen Vereins.
- 5 Der Schützenverein verpflichtet sich gerade so gut wie der Kriegerverein ein Zelt aufzuschlagen.
- 6 Die Krieger welche den Verein angehören müssen bei dem Verein feiern wozu sie gehören und die Schützen eben dasselbe.
- 7 Der Schützenvorstand muß darauf hinwirken das jedes Mitglied mitfeiert ebenso der Vorstand des Kriegervereins.
- 8 Die Mitglieder beider Vereine verpflichten sich 1 Mark und 25 Pfennig zu zahlen und sogar des 2. Tages des morgens neun Uhr wo gefeiert wird.
- 9 Sollte der Kassenbestand nicht ausreichen muß der Verein welcher feiert zulegen.
- 10 Jeder Verein ist verpflichtet 8 Musiker zu haben,
- 11 Andere und Vergütungsgelder gehören welcher feiert,

1. Der Kriegerverein verpflichtet sich den Barren Geldbestand welcher der Schützenverein erlegt auch zu erlegen.
2. Der Verein welcher feiert ist verpflichtet den anderen Verein abzuholen und der Kriegerverein ist verpflichtet den Durchmarsch durch die Stadt und Abholung der Könige sowie die Königin mitzunehmen und volle Ehrenbezeugung zu erweisen.
3. Den Platz wo das Zelt aufgeschlagen wird hat der Kriegerverein dem Schützenknechte eine Vergütung zu erstatten.
4. Der Verein welcher feiert hat vor Ruhe und Ordnung zu sorgen unter Beziehung des anderen Vereins.
5. Der Schützenverein verpflichtet sich gerade so gut wie der Kriegerverein ein Zelt aufzuschlagen.
6. Die Krieger welche den Verein angehören müssen bei dem Verein feiern wozu sie gehören und die Schützen eben dasselbe.
7. Der Schützenvorstand muß darauf hinwirken das jedes Mitglied mitfeiert ebenso der Vorstand des Kriegervereins.
8. Die Mitglieder beider Vereine verpflichten sich 1 Mark und 25 Pfennig zu zahlen und sogar des 2. Tages des morgens neun Uhr wo gefeiert wird.
9. Sollte der Kassenbestand nicht ausreichen muß der Verein welcher feiert zulegen.
10. Jeder Verein ist verpflichtet 8 Musiker zu haben,
11. Andere und Vergütungsgelder gehören welcher feiert,

Vor richtig befunden und von beiden Vorständen unterschrieben:

Vor richtig befunden und von beiden Vorständen unterschrieben:

Kriegerverein: (Pfingsten Vorstand)  
 gesehen  
 Östreich  
 Waldeyer  
 Kirchhof  
 Hollenstein  
 Gut Gievers  
 August Kleinschmidt

Schützen Vorstand: (Schützen Vorstand)  
 Kriegerleutnant  
 gesehen  
 Wilhelm Reddecker  
 August Gievers  
 Fritz Gluns Fähnrich  
 Johannes Kaiser  
 Johannes Winnefeld  
 Kleinschmidt Leutnant  
 Heinrich Soekefeld  
 A. Mues  
 A. Temme

Kriegervorstand:  
 gesehen  
 Östreich  
 Waldeyer  
 Kirchhof  
 Hollenstein  
 Gut Gievers  
 August Kleinschmidt

Schützen Vorstand:  
 Kriegerleutnant  
 gesehen  
 Wilhelm Reddecker  
 August Gievers  
 Fritz Gluns Fähnrich  
 Johannes Kaiser  
 Johannes Winnefeld  
 Kleinschmidt Leutnant  
 Heinrich Soekefeld  
 A. Mues  
 A. Temme



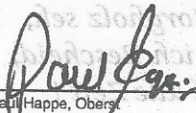
Borgholzer Heimatlieb

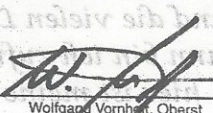


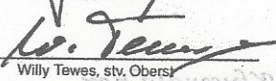
In Anwesenheit von Herrn Pastor Bartoldus, dem Ortsvorsteher Helmut Otto, den Mitgliedern der Schützengesellschaft St. Hubertus von 1620 und der Kyffhäuser Kameradschaft von 1889 erfolgt ein Bekenntnis zu der am 17. Mai 1896 festgelegten Vereinbarung. Beide Vereinsvorstände verpflichten sich im Sinne ihrer Vorgänger, die festgelegte Tradition weiterzuführen.

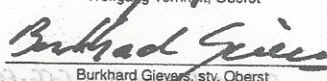
Vorstand  
Schützengesellschaft  
St. Hubertus

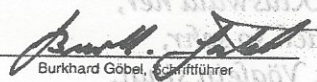
Vorstand  
Kyffhäuser  
Kameradschaft

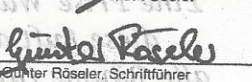
  
Paul Happe, Oberst

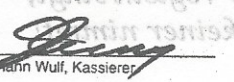
  
Wolfgang Vornholt, Oberst

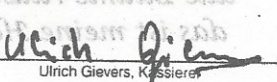
  
Willy Tewes, stv. Oberst

  
Burkhard Gievers, stv. Oberst

  
Burkhard Göbel, Schriftführer

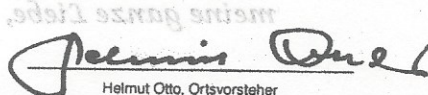
  
Günster Röseler, Schriftführer

  
Hermann Wulf, Kassierer

  
Ulrich Gievers, Kassierer

Borgholz, den 18. Mai 1996

  
Heinrich Bartoldus, Pastor

  
Helmut Otto, Ortsvorsteher